

**Zeitschrift:** Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 33 (1967)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Zivile und militärische Zusammenarbeit in der totalen Landesverteidigung

**Autor:** König, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364262>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

et les communes ou groupements de communes une coopération étroite entre l'autorité civile et militaire. En principe, il est concevable d'envisager l'organisation d'« états-majors » civils cantonaux (gouvernement cantonal assisté des fonctionnaires chargés de la défense civile) travaillant en étroite collaboration avec les états-majors territoriaux et si possible à proximité immédiate de ceux-ci. Cette organisation étendue à des régions, à des districts et aux grandes agglomérations est une garan-

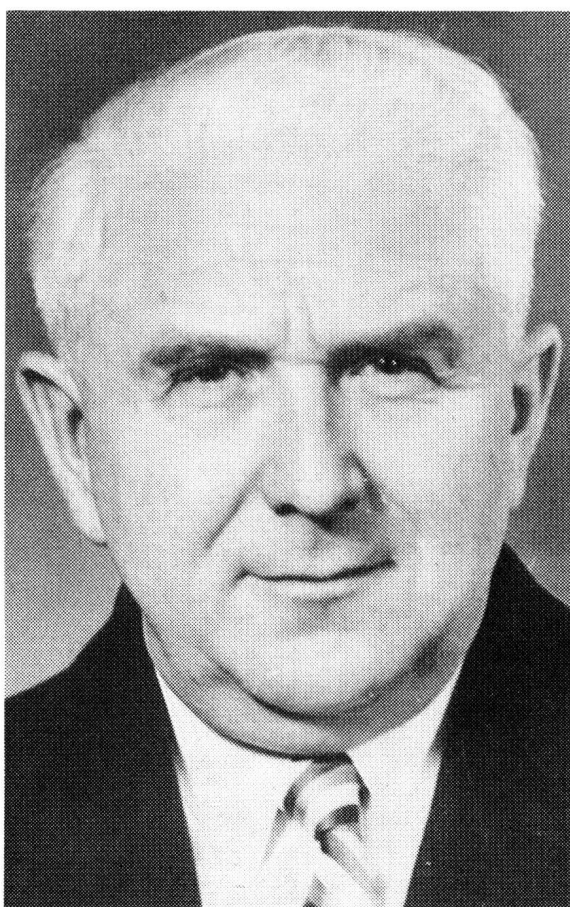
tie de l'aide que l'armée se doit d'apporter à une population soumise aux impondérables d'une guerre moderne,

Une armée de milices plus que toute autre, doit collaborer à l'édification de la défense civile car son potentiel affecté à la seule défense militaire conduit à un affaiblissement général de nos possibilités de résistance dans la guerre totale.

Follelele

## Zivile und militärische Zusammenarbeit in der totalen Landesverteidigung

Von a. Nat.-Rat Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz



«Der Bundesrat ordnet die Koordination des Zivilschutzes mit der Armee und der Kriegswirtschaft. Der Bundesrat grenzt insbesondere im einzelnen die Zuständigkeit zwischen den zivilen Behörden und den militärischen Stellen ab.»

So lautet Artikel 91 des Bundesgesetzes für den Zivilschutz vom 23. März 1962.

Am 6. Juni 1966 schrieb der Bundesrat in seinem Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung auf Seite 4:

«Angedeutet wird auch die Evolution, die sich seit den Ausführungen zur Truppenordnung 1961 in bezug auf die Organisation einer totalen Landesverteidigung

vollzogen hat. Sie erfordert von militärischer Seite einen vermehrten Einsatz der Armee zur Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung. Darüber hinaus sind aber Vorkehren nötig, die das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung interessierten Dienststellen und Organisationen erleichtern.»

Was vorausschauend vor fünf Jahren im Gesetz verlangt und was vor einem Jahr vom Bundesrat erneut mit aller Deutlichkeit unterstrichen wurde, das ist im Laufe der Zeit — dies darf mit Befriedigung festgestellt werden — immer mehr zur selbstverständlichen Voraussetzung für jede Planung auf dem Gebiete der umfassenden Landesverteidigung geworden: Wer in irgendeiner ihrer Sparten plant, prüft oder verfügt, richtet sich auch nach den andern Trägern der Abwehr aus. Dies gilt heute sowohl von der militärischen, wirtschaftlichen und zivilen, als auch von der geistigen und sozialen Landesverteidigung.

Wohl am eindrucklichsten zeichnet sich dies in der Landesverteidigungsübung 1967 ab, an welcher das Bundesamt mit seinem Direktor und einem Sektionschef teilnahm. Die Bedeutung, welche dem Schutze der Zivilbevölkerung durch die Gestaltung des Spiels der Übung beigemessen wurde, darf als ausserordentlich positives Novum bezeichnet werden. Es zeigte sich aber auch rasch, welche Belastung die Probleme des Schutzes der Zivilbevölkerung für die Armee bringen und wie sehr auch die bewohnten Gegenden des Schutzes der Armee bedürfen. Die Feldzüge werden heute nicht mehr nur «im Felde» geführt.

Welches sind die Gründe, welche die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Kräfte — man spricht doch schon von der «Schicksalsgemeinschaft Zivilschutz/Armee» — derart wichtig werden lassen?

Bei der Beurteilung der uns im Kriegsfall bedrohenden Gefahren, und zwar sowohl bei einem direkten Angriff als auch bei indirekter Gefährdung in Gestalt von irrtümlichen Luft- und Fernwaffenangriffen, von Fehl Explosionen atomarer Geschosse oder einer radioaktiven Verseuchung als Folge des Atomfeuers auf Ziele ausserhalb unseres Landes stellen wir unweigerlich immer mehr fest, dass Zivilbevölkerung und Armee

- *gemeinsame Bedürfnisse* haben
- nach *gemeinsamen Lösungen* suchen müssen und
- gegenseitig *von einander abhängig* sind.

Die gemeinsamen Bedürfnisse stellen sich auf drei wesentlichen Gebieten:

### Ordnung — Information — Versorgung

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bildet ein Problem erster Dringlichkeit schon in der Phase des Kalten Krieges. Unerhörte Drohungen mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln können vor jeder eigentlichen Kriegshandlung zu Unruhen, Hysterie, Panik, ja zu fluchtartigen Bewegungen von Bevölkerungsteilen führen. Bei tatsächlichen Angriffen, unter Umständen mit nuklearen, chemischen oder biologischen Mitteln, wachsen diese Gefahren aufs neue. Dadurch werden nicht nur die zivilen Behörden vor schwere Aufgaben gestellt; die Armee hat ihrerseits ein ausserordentliches Interesse an Ordnung. Sie will und darf in ihrem Rücken und um sich herum nicht bedroht und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehemmt sein.

Alle jene, welche Anordnungen zu treffen oder auszuführen haben, benötigen unumgänglich rechtzeitige Informationen, um sich jederzeit in jeder Lage richtig verhalten zu können. Die rasche Warnung vor Gefahren aus der Luft, vor Ueberflutungen, von Feindeinwirkungen im Gelände oder vor unqualifiziertem Verhalten der Bevölkerung interessiert die Kommandostellen der Armee in gleicher Weise wie die zivilen Behörden und die Chefs der Schutzorganisationen. Dass die daraus erwachsenen Vorkehrungen ganz verschiedenartig sein können, ändert an dieser Tatsache nichts. Gemeinsame Informations- und auch Uebermittlungszentren und -systeme sind rationeller, zweckmässiger und billiger als getrennte Organisationen.

Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, Treibstoff, Sanitätsmaterial, aber auch mit elektrischer Energie, mit geniessbarem Wasser usw. ist für das Funktionieren sowohl der Armee als auch der zivilen Dienste von gleicher Wichtigkeit. Dazu gehört auch das Vorhandensein einer Transportorganisation, welche der Truppe, dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft dienen kann. Geschützte Anlagen von Reserven an lebensnotwendigen Gütern haben sich nach militärischen *und* zivilen Bedürfnissen zu richten, wie z. B. nach der ständig wachsenden Zahl der Bevölkerung, nach einem anzunehmenden Verlustfaktor infolge kriegerischer Ereignisse und der möglichen Dauer einer völligen Isolierung des Landes von allen Versorgungsquellen im Ausland.

Schon bei dieser groben Skizzierung der gemeinsamen Bedürfnisse wird es klar, dass eine umfassende Abwehr niemals so vorbereitet werden kann, dass *ein* Träger der Landesverteidigung, z. B. die Armee, zuerst organisiert und mit den ihm nötig erscheinenden personellen und materiellen Mitteln versehen wird. Aus dem Verbleibenden müssten dann Zivilschutz, Kriegswirtschaft, kriegswichtige Verwaltungstätigkeit und psychologische Abwehr aufgebaut werden. Einzig *gemeinsame Lösungen* versprechen Erfolg, die in einem

klugen Abwägen der vorhandenen Möglichkeiten und Mittel Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar abgrenzen und zuteilen, sei es an militärische oder zivile Instanzen.

Als typisches Beispiel für die Planung einer gemeinsamen Lösung kann der

### totale Sanitätsdienst

betrachtet werden. Armee und Zivilschutz verfügen über einen eigenen Sanitätsdienst; im Frieden sind die Kantone für das Sanitätswesen verantwortlich. Beim Kriegs- und Katastropheneinsatz muss eine zum voraus geplante und in Uebungen eingespielte Koordination Platz greifen, damit überhaupt Aussicht besteht, bei der zu erwartenden grossen Zahl an Kranken und Verletzten die nötige Hilfe gewähren zu können. Ob diese als Soldaten oder als Zivilisten eingeliefert werden, spielt keine Rolle und ebenso ist es gleichgültig, ob die Sanitätshilfsstelle, die Operationsstelle, das Notspital oder das Spital von einer militärischen oder zivilen Stelle betrieben wird. Wichtig ist, dass der Mitbürger, dem geholfen werden muss, überhaupt aufgenommen, behandelt und gepflegt werden kann. So hat der Oberfeldarzt schon heute festgelegt, dass die Sanität der Armee ihre Aufgaben nicht nur an der Front, sondern auch in den Versorgungsräumen und — über den Territorialdienst — gegenüber der Zivilbevölkerung zu erfüllen hat. Der Zivilschutz wird — wenn er einmal bestandes- und ausbildungsmässig dazu in der Lage ist — sein Sanitätspersonal auch Spitälern zur Verfügung stellen müssen, wenn dort zu wenig Personal zur Verfügung steht. Gerade hier werden freiwillige Frauen in grosser Zahl benötigt und sicherlich auch gefunden werden, wenn für diese verbindlich festgelegt wird, dass sich ihr Einsatz im Zivilschutz auf die Hilfe in einem ganz bestimmten Spital beschränkt, in welchem die Ausbildung und unter Umständen schon die Mitarbeit im Frieden möglich ist. Kantone, Bezirke und Gemeinden schliesslich werden froh sein, wenn die Sanität der Armee bereit ist, ihre Spitäler mitzubetreiben, verfügt sie doch über 47 Prozent der Aerzte und hat sie die Möglichkeit, Apotheker und Zahnärzte als «Hilfsärzte» wie Anästhesisten, auszubilden. Die Forderung an den totalen Sanitätsdienst verlangt aber die Lösung einer ganzen Reihe von Problemen, wie die Vereinheitlichung der sanitätsdienstlichen Organisation, der Einrichtungen und des Materials, die Regelung der Kompetenzen beim gemeinsamen Betrieb von Sanitätshilfsstellen und Spitälern und die Festlegung einer einheitlichen Führung.

Aehnliche Ueberlegungen werden nötig für den totalen AC-Dienst, den totalen Versorgungsdienst, den totalen Transportdienst, den Alarm- und Warndienst, um nur die wichtigsten zu nennen.

Wenn auch die einzelnen Gemeinden die Hauptträger des Zivilschutzes sind, so darf daraus keinesfalls geschlossen werden, es genüge, wenn überall die örtlichen Schutzorganisationen aufgestellt und ausgebildet sind. Für den Fall, dass in einer Ortschaft wenig Schäden und dafür in einer anderen derartige Zerstörungen vorhanden sind, dass deren Abwehrkräfte nicht mehr genügen, muss die zwischenörtliche und regionale Hilfe

vorbereitet sein und zum Einsatz gelangen. Dazu bedarf es aber einer übergeordneten zuständigen Stelle, welche die nötige Kompetenz besitzt, Einsatzbefehle für Schutzorganisationen in andern Gemeinden zu erlassen. Damit kommen wir zu einem weiteren Problem in der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Instanzen: die Schaffung *ziviler Führungsstäbe*. Deren Wichtigkeit wird dadurch unterstrichen, dass sie die idealen Gesprächspartner der Stäbe des Territorialdienstes bilden und nicht nur für Fragen der Hilfeleistung an die betroffene Zivilbevölkerung, sondern überhaupt für alle Probleme der zivilen Verteidigung herangezogen werden können. Eine solcherweise gut eingespielte Stabsorganisation auf allen Stufen bis auf kantonale und oberste nationale Ebene ermöglicht die rasche und direkte Verbindung Armee-Zivilschutz. Heute fehlen diese Stäbe vollkommen. Ihre Kompetenzen, die Organisation und die Zusammensetzung sowie die Standorte und die Verbindungen, bedürfen noch einer gründlichen Abklärung. — Noch ein Wort zur

### **gegenseitigen Abhängigkeit.**

Psychologisch ist es für den Kampfwillen der Truppe wichtig, dass im Rahmen des Möglichen alles getan wird, um die bedrohte Bevölkerung zu schützen. Materiell muss darnach getrachtet werden, die Anlagen im zivilen Bereich, die für die kämpfende Truppe von lebenswichtiger Bedeutung sind, intakt zu erhalten oder innert nützlicher Frist wieder in Betrieb zu setzen. Die Armee ist darauf angewiesen, dass im «Hinterland» das Leben in einem gewissen, wenn auch eng begrenzten Umfang, weitergeht.

Andererseits bedarf die Zivilbevölkerung auch des Schutzes der Armee, wenn sie durchhalten soll. Das beginnt schon heute mit der Freigabe zahlreicher Dispensierter, die wohl zunächst für wirtschaftliche Aufgaben, aber gleichzeitig auch für den Zivilschutz zur Verfügung stehen. Dazu werden die Luftschutztruppen von der Armee organisiert, ausgebildet und ausgerüstet. Ihrer Zweckbestimmung nach sind sie im Einsatz Bestandteil des Zivilschutzes (schwere Artillerie!), um diejenigen Aufgaben zu übernehmen, die dieser mit seinen knapp bemessenen Ausbildungskursen und seinen beschränkten materiellen Mitteln nicht zu bewältigen vermag. Von Fall zu Fall können aber auch andere Verbände der Armee im Kriegsfall zur Hilfeleistung herangezogen werden, besonders dann, wenn diese nicht selbst eingesetzt sind, wie das bei einer bloss indirekten Schädigung oder bei reinen Terrorangriffen möglich ist. Dafür muss eine allgemeine Konzeption ausgearbeitet und besonderes Material vorsorglich bereitgestellt werden.

Aus dem hievorigen Dargelegten ergibt sich eine lange Liste von Problemen, die einer Abklärung und Realisierung harren. Es darf heute gesagt werden, dass sich die zuständigen militärischen und zivilen Stellen der Wichtigkeit dieser Fragen bewusst sind. Sie benötigen und verlangen die Unterstützung aller, die sich für eine wirksame und alles umfassende Landesverteidigung einsetzen. Richtig vorwärts gemacht werden kann allerdings erst dann, wenn die vorgeschriebene Reorganisation des Territorialdienstes beschlossene Sache ist. Dieses «grüne Licht» erscheint bereits als Silberstreifen am Horizont...

## **Ein totaler Sanitätsdienst für Zivilbereich und Armee**

Von Major Hugo Faesi, Bern

Die Erarbeitung einer eigentlichen Doktrin der umfassenden Landesverteidigung, in welcher sich alle interessierten und betroffenen Kreise zu gemeinsamer Anstrengung zu finden vermögen, ist zwar im Tun, gestaltet sich aber gerade wegen der föderalistischen Struktur unseres Landes nicht sehr flüssig, gilt es doch für die meisten Beteiligten, resolut umzudenken, auf bequeme und geliebte Denkschemata zu verzichten und der Idee einer umfassenden Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionsebenen und Funktionsträger in allen Bereichen zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Risiko und Schutz**

So muss beispielsweise die Mittelverteilung für die Vorbereitung des militärischen Kampfes und für die Ueberdauerung der ganzen Volksgemeinschaft gänzlich neu überdacht werden; denn unsere Aufwendungen für die Landesverteidigung sind heute noch beispielsweise so verteilt, wie wenn die Armee allein oder doch überwiegend das Kriegsrisiko zu tragen hätte: Die voraussichtliche Relation der Verluste zwischen Armee

und Zivilbevölkerung im Zukunftskrieg mit der Möglichkeit der Nukleareinwirkung hat sich jedoch grundlegend gewandelt und dürfte sich auf 1 : 10 bis 100 belaufen. Die Aufwendungen für militärische Verteidigung und für Zivilschutz stehen aber immer noch 10 : 1!

Das gilt nicht nur für die finanziellen Aufwendungen, sondern auch im personellen und materiellen Bereich. Nehmen wir das Beispiel des Sanitätsdienstes, so dürften nach durchgeführter Mobilmachung auf 10 000 Personen etwa 60 Aerzte für die Armee und 8 für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. Für die Armee sind auf 1000 Personen etwa 60 Spitalbetten, für die Zivilpersonen nur 7 Betten verfügbar. Dabei sind die Patienten in der Armee mehrheitlich junge Männer mit guten Heilungsaussichten, während die Zivilpatienten ein Konglomerat darstellen, in dem sich die beiden Geschlechter, Kinder und Greise, Schwache und Debile finden. Es ist nun augenscheinlich, dass bei einer solchen ungleichen Verteilung der Mittel und der Diskrepanz in der Risikoverteilung in einem Zukunftskrieg die mannigfachen Probleme, die sich